

Niederschrift Nr. 18
über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Donnerstag, dem 10. Dezember 2020,
in der Uttoxeterhalle

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.56 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Gerd Dieckmann
2. Herr Christoph Ache
3. Herr Jose Götting
4. Herr Uwe Janz
5. Herr Björn Johansson
6. Herr Sven Kapitzki
7. Herr Peter Köhler
8. Frau Hannelore Malterer
9. Herr Dennis Mihlan
10. Herr Andreas Müller
11. Herr Bernd Petersen
12. Frau Claudia Petersen
13. Herr Wilfried Pioch
14. Herr Dr. Norbert Scholtis
15. Herr Hans-Kurt Siem
16. Frau Sabine Sindt
17. Herr Volker Sindt
18. Herr Gerhard Slomian
19. Frau Dörte Stange
20. Herr Herbert Steenbock
21. Frau Monika Vogt
22. Herr Jan Voigt
23. Frau Britta Weißhuhn
24. Frau Svetlana Wiese
25. Herr Yavuz Yilmaz

Entschuldigt fehlen:

1. Herr Joachim Harting
2. Frau Sarah Lossau
3. Frau Mandy Michellé Voigt
4. Herr Stefan Wiese

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Thomas Haß (Bürgermeister)
2. Frau Martina Hansen (Verwaltung/Büroleiterin)
3. Herr Patrick Vahle (Verwaltung)
4. Herr Ulrich Nebendahl (Verwaltung)
5. Frau Sabine Conrad (Verwaltung)
6. Herr Michael Stubbmann (Verwaltung/Protokoll)

Öffentlichkeit: 11 Einwohner/innen

Herr Bürgervorsteher Dieckmann eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 30.11.2020 form- und fristgerecht zugegangen ist. Weiterhin stellt er fest, dass zu Beginn der Sitzung 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Nach kurzer Diskussion werden folgende Änderungen der Tagesordnung zur Abstimmung gestellt:

TOP 3b: Ergänzung um die Sachstandsmitteilung 159b/2020

TOP 5: Der Tagesordnungspunkt 5 entfällt

TOP 7: Der Tagesordnungspunkt 7 entfällt

TOP 11: Der Tagesordnungspunkt 11 entfällt, damit auch der nichtöffentliche Teil.

Die Nummerierung der verbleibenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst, so dass nach folgender Tagesordnung verfahren werden soll:

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 19.11.2020
3. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Mitteilungen des Bürgervorstehers
 - b. Mitteilungen des Bürgermeisters (SM 159b/2020)
 - c. Anfragen (SM 163/2020, Anfrage der FDP-Fraktion)
4. Antrag der Fraktion der FDP
hier: Änderung der Hauptsatzung (SM146/2020, BV 146b/2020)
5. Verwaltungsstruktur der Schwentintaler Stadtverwaltung,
hier: Änderung der Verwaltungsgliederung nach § 55, 2 und 3 GO (SM 145/2020, BV 145b/2020)
6. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf für den Kernbereich Ostseepark
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise / abschließender Beschluss (BV 156/2020)
7. II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentintal für das Haushaltsjahr 2020 (BV 158/2020)
8. Kindertagesstätten in Schwentintal
hier: Neufassung der Trägerverträge (BV 149/2020)

Abstimmung: 21 dafür / 4 Enthaltungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1: **Einwohnerfragestunde**

- keine Wortmeldungen -

TOP 2: **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 19.11.2020**

Die Anwesenheitsliste wird dahingehend geändert, dass Frau Sabine Sindt als entschuldigt fehlend eingetragen wird und Herr Jan Voigt, da er anwesend war, aus der Liste der entschuldigt fehlenden Mitglieder gestrichen wird. Die so geänderte Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3: **Mitteilungen und Anfragen**

a.) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Dieckmann gibt bekannt, dass Herr Slomian von der SWG-Fraktion mit Wirkung zum 31.12.2020 zurücktreten wird. Er dankt ihm für seine Tätigkeit und kündigt die offizielle Verabschiedung für die nächste Sitzung der Stadtvertretung an.

b.) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Haß weist hin auf die geänderte Sitzungsplanung, die mit der SM 159b/2020 verteilt wurde.

Er berichtet über den Besuch des Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsministers, Herrn Dr. Buchholz, und den im Zusammenhang mit der Erschließung der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Dreikronen übergebenen Förderbescheid.

Er informiert über die für den Januar 2021 beabsichtigte Wiedereröffnung des Bürgerbüros im OT Klausdorf. Wie im Rathaus wird auch für den Besuch des Bürgerbüros ein Termin benötigt.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie gibt Herr Haß bekannt, dass die Verwaltung auf in diesem Zusammenhang stehenden weitergehenden Maßnahmen vorbereitet ist.

Bedingt durch den engen Zeitplan der ersten Sitzungsrunde in 2021 kündigt der Bürgermeister an, dass der Kämmerer wahrscheinlich nicht an den einzelnen Fraktionssitzungen teilnehmen kann.

c.) Anfragen

Herr Bürgermeister Haß trägt eine Zusammenfassung der SM 163/2020 vor, die im Zusammenhang mit der Anfrage der FDP-Fraktion zur Änderung des Landesplanungsgesetzes steht.

Herr Voigt dankt der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme.

Herr Müller kündigt eine schriftliche Anfrage der KGK-Fraktion zum Themenbereich Gesellschaftervertrag Stadtwerke Schwentimental an.

TOP 4: **Antrag der Fraktion der FDP**
hier: Änderung der Hauptsatzung (SM146/2020 + SM 146b/2020)

Herr Bürgermeister Haß nimmt Bezug auf den Antrag der FDP-Fraktion und trägt den Inhalt des Alternativvorschlags der Verwaltung auf Änderung der Hauptsatzung vor.

Beschluss:

Der der Vorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

Abstimmung: 25 dafür

TOP 5: **Verwaltungsstruktur der Schwentimentaler Stadtverwaltung;**
Hier: Änderung der Verwaltungsgliederung nach § 55, 2 und 3 GO (SM
145/2020 + SM 145b/2020)

Herr Bürgermeister Haß erläutert die beabsichtigten Änderungen.

Beschluss:

Der dargestellten Organisationsstruktur der Stadtverwaltung wird gemäß § 55 Abs. 3 GO zugestimmt.

Abstimmung: 25 dafür

TOP 6: **33. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde**
Raisdorf für den Kernbereich Ostseepark
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise /
abschließender Beschluss (BV 156/2020)

Beschluss:

I.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentimental (ehemals Raisdorf) für den Kernbereich Ostseepark abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden Teilaspekte der Stellungnahmen von:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie vom 20.3.2019 und 30.07.2020 (Ifd. Nr.4 der Abwägungstabelle)

Der Hinweis auf die Anbauverbotszone wird zur Kenntnis genommen und durch Aufnahme als nachrichtliche Darstellung in der Planzeichnung berücksichtigt.

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 21.03.2019 und 17.06.2020 (Ifd. Nr.2 der Abwägungstabelle)
Die vorgegebenen Plangrundlagen zur Raumordnung werden unter 3.1. der Begründung berücksichtigt. Die Empfehlung der Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Gewerbe und nicht auswirkungsrelevanter großflächiger Einzelhandel“ wird inhaltlich berücksichtigt. Es erfolgt eine Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „nicht auswirkungsrelevanter großflächiger Einzelhandel und Gewerbe“.
2. Kreisverwaltung Plön vom 23.04.2019 und 29.08.2020 (Ifd. Nr.5 der Abwägungstabelle)
Der Hinweis, „Gewerbe“ ebenfalls in die zu nennende Zweckbestimmung der Sondergebiete aufzunehmen, wurde berücksichtigt und umgesetzt.
Die Hinweise des Klimaschutzbeauftragten werden unter Punkt 4.1.8 in der Begründung ergänzt.
3. Tennet TSO GmbH vom 19.03.2019 und 17.07.2020 (Ifd. Nr.37 der Abwägungstabelle)
Der Hinweis auf den Verlauf der 110-kV Hochspannungsfreileitung wird durch Darstellung in der Planzeichnung berücksichtigt. Die Ausführungen zur Höchstspannungsleitung und zur maximalen Bauhöhe unter den Freileitungen 52,50 über NHN werden in die Planbegründung (Seite 12) aufgenommen.
4. Landeshauptstadt Kiel vom 11.04.2019 und 29.07.2020 (Ifd. Nr.46 der Abwägungstabelle)
Die Hinweise auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes, auf das Neuaufstellungsverfahren des Regionalplanes, den Immissionsschutz sowie das Thema Standortalternativen werden berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.
5. BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisgruppe Plön vom 08.04.2019 und 07.07.2020 (Ifd. Nr.50 der Abwägungstabelle)
Der Hinweis auf § 1 a Abs. 2 BauGB, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, und auf Verzicht einer weiteren Versiegelung im Zuge des Klimawandels wird in der Planung berücksichtigt.
Eine weitergehende Darstellung von Bauflächen über das bisherige bestehende Maß wird im Flächennutzungsplan nicht vorbereitet. Für die noch unbebaute Fläche des Erdbeerberges wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine deutlich geringere Fläche für eine bauliche Entwicklung beansprucht, als der geltende FNP vorsieht. Damit wird auch den Belangen des Klimaschutzes Rechnung getragen.
Ergänzend wird im B-Plan eine weitere Grünfläche als Bestand festgesetzt.
Der Erdbeerberg wird auch im nachgelagerten Planverfahren des B-Planes Nr. 69 berücksichtigt. Es werden markante Grünstrukturen zur Verbesserung des Kleinklimas erhalten.

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. AG 29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig Holstein vom 16.04.2019 - Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB - (Ifd. Nr. 1 in der Abwägungstabelle)
Der Hinweis, dass der Eingriff in die letzte verbleibende Grünfläche des Erdbeerberges abgelehnt wird, wird nur teilweise berücksichtigt.
Dem Hinweis wird im Rahmen des Bebauungsplanes insoweit gefolgt, als dass ein größerer Teil der im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen mit Grünfestsetzungen versehen ist. Es ist aber beabsichtigt, die Bedeutung des Bereiches als Biotopverbundelement, Lebensraum und für den Klimaschutz in Teilen im parallel aufzustellenden Bebauungsplan zu berücksichtigen. Randliche Gehölz-

und Saumstrukturen sowie das Plangebiet gliedernde Gehölzstrukturen werden als Grünfläche festgesetzt und die Bauflächen daraufhin angepasst. Damit werden einige der wertgebenden Strukturen erhalten und ein Biotopverbund mit den umliegenden Grün- und Saumflächen wird aufrechterhalten.

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 21.03.2019 und 17.06.2020 (Ifd. Nr.2 der Abwägungstabelle) und Landeshauptstadt Kiel vom 11.04.2019 und 29.07.2020 (Ifd. Nr.46 der Abwägungstabelle)

Die Hinweise auf eine weitergehende Darstellung der Grünfläche auf dem Erdbeerberg bereits auf FNP-Ebene werden nicht berücksichtigt. Auf die Fläche im südlichen Bereich des Erdbeerberges wurde zur Entwurfsfassung und auch der vorliegenden Fassung aufgrund der Kleinflächigkeit bzw. der schmalen Ausprägung verzichtet.

Eine Absicherung dieser landschaftsrelevanten Böschungskante erfolgt im Bebauungsplan Nr. 69. Ausgenommen hiervon bleibt die nicht bebaubare Böschungfläche am nördlichen Rand des Erdbeerberges.

Diese stark geneigte und begrünte Böschung nördlich des Erdbeerberges verbleibt als Grünflächendarstellung in dieser FNP-Änderung. Hintergrund dieser Darstellung ist der zwingende Erhalt dieser Struktur, der sich aus statischen Gründen benachbarter bebauter Grundstücke ableitet.

2. Kreisverwaltung Plön vom 23.04.2019 und 29.08.2020 (Ifd. Nr.5 der Abwägungstabelle)
Der Hinweis, auf die Darstellung von Grünflächen zu verzichten, wird nicht berücksichtigt. Die Stadt sieht die Sicherung von Grünflächen als Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung als zu beachtendes Ziel für die weiterführende verbindliche Bauleitplanung an.

Der Anregung des Klimaschutzbeauftragten auf weitere Untersuchungen bezüglich des Klimas wird nicht gefolgt. Auswirkungen auf die klimatische Situation durch eine Teilbebauung des „Erbeerbergs“ werden vor dem Hintergrund der bereits hohen Versiegelungsrate des Ostseeparks keine gravierenden und rechtlich unzulässigen Folgen haben.

3. BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisgruppe Plön vom 08.04.2019 und 07.07.2020 (Ifd. Nr.50 der Abwägungstabelle) und NABU Schleswig-Holstein vom 09.04.2019 (Ifd.Nr. 51 der Abwägungstabelle)

Der Hinweis und die Forderung auf eine explizite Untersuchung auf ein evtl. Vorkommen der Zauneidechse werden nicht berücksichtigt. Die Beurteilung zum Vorkommen bzw. Nichtvorkommen der Zauneidechse beruht auf dem faunistischen Gutachten. Artenschutzrechtlich relevante Eingriffe werden auf Ebene der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorbereitet.

Im Rahmen der Erfassung sind auch mögliche Vorkommen der Zauneidechse geprüft worden. So wurden am 13.06., 02.07., 19.07. und 26.08.2018 -also zur Aktivitätszeit der Zauneidechse- umfangreiche Geländebegehungen mit einer gezielten Suche nach Hinweisen auf ein mögliches Vorkommen der Art durchgeführt. Ferner fanden am 29.06., 14.07. und 09.08.2018 drei ergänzende Geländebegehungen im Rahmen der Nachtkerzenschwärmerkartierung im Planungsraum statt. Bei keiner dieser insgesamt sieben Kartierdurchgänge konnten Hinweise auf ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse gewonnen werden. Auch in der WinArt-Datenbank des LLUR sind keine bekannten Vorkommen der Zauneidechse im Umfeld des Planungsgebietes hinterlegt.

Zudem handelt es sich bei der Fläche um eine dichte Brachfläche mit trockenen Ruderal- und Grasfluren sowie dichten Sukzessionsgehölzen. Offene sandige Bereiche für die Eiablage oder besonnte halboffene Strukturen mit geeigneten Sonnenplätzen (Lesesteinhaufen, Holzstubben etc.) fehlen nahezu vollständig. Die Fläche ist

stattdessen dicht mit Grasfluren und Hochstauden sowie Sukzessionsgehölzen bewachsen.

4. Bürger*in 01 vom 17.06.2020 (Ifd. Nr.1 der privaten Einwender*innen auf Seite 62)
Dem Hinweis auf eine Waldhangsicherung südöstlich des Erdbeerberges wird nicht gefolgt. Die Stadt sieht auf FNP-Ebene eine Darstellung der nördlichen Hangflächen als Grünfläche als sachgerecht an. Hierbei handelt es sich um eine zusammenhängende, größere Gehölzfläche in extremer Hanglage, die neben der Bedeutung für den Biotop- und Klimaschutz auch aufgrund der besonderen geomorphologischen Situation und Lage mit unmittelbar anschließender, bestehender Bebauung (sowohl auf der Kuppe als auch am Hangfuß) als Grünfläche gesichert und dementsprechend dargestellt wird. Die verbleibenden Flächen werden weiterhin gewerblich dargestellt, so dass eine spätere Entwicklung als Gewerbefläche wie auch als Bestandsfläche (als Grünbereich) weiterhin möglich ist. Die aufbauende Ebene des Bebauungsplanes wird diesen Bereich differenzierter betrachten.
Eine weitergehende Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.
5. Bürger*in 02 vom 24.08.2020 (Ifd. Nr.2 der privaten Einwender*innen auf Seite 65)
Der Anregung, auf dieser bisher dargestellten gewerblichen Baufläche eine Sonderbaufläche auszuweisen, wird nicht gefolgt.
Die Stadt geht davon aus, dass der Bestandsschutz für die damals genehmigte Nutzung (Tiernahrung) nicht mehr gegeben ist. Die betriebliche Nutzung wurde im Jahr 2014 aufgegeben; anschließend erging ein Bauvorbescheid für eine gastronomische Nutzung.
Auch der Kreis Plön geht in einer ersten Einschätzung davon aus, dass kein Bestandsschutz mehr gegeben ist.
In der Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der ehem. Gemeinde Raisdorf wird eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Gemäß den Zielen des Anpassungsverlangens, den Einzelhandel bestandssichernd zu steuern und nicht substanziell zu erweitern, wird diese Darstellung beibehalten.
Auf Ebene des Bebauungsplanes wird, wie in der dortigen Stellungnahme angeregt, die Anzahl der Vollgeschosse auf IV erhöht, so dass eine bauliche Ausnutzung des Gebietes verbessert wird.

II.

Im Übrigen wird der Abwägungsempfehlung gemäß der anliegenden Tabelle Bearbeitungsstand 23.11.2020 zugestimmt.

III.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

IV.

Die Stadtvertretung beschließt die 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental (ehemals Gemeinde Raisdorf) für den Kernbereich Ostseepark

V.

Die Begründung wird gebilligt.

VI.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental (ehemals Gemeinde Raisdorf) für den Kernbereich Ostseepark zur

Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame Änderung des F-Planes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.schwentinental.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: 25 dafür

TOP 7: II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentinental für das Haushaltsjahr 2020 (BV 158/2020)

Herr Nebendahl erläutert die Inhalte des II. Nachtragshaushaltes und beantwortet die im Anschluss gestellten Fragen.

Beschluss:

Die II. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmung: 25 dafür

**TOP 8: Kindertagesstätten in Schwentinental;
Hier: Neufassung der Trägerverträge (BV 149/2020)**

Nach Wortbeiträgen aus der Mitte der Stadtvertretung und der Beantwortung von Fragen zu dem aufgerufenen Themenbereich durch Herrn Bürgermeister Haß sowie Frau Hansen wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Den der Vorlage als Anlage beigefügten Trägerverträgen wird zugestimmt.

Abstimmung: 25 dafür

Herr Bürgervorsteher Dieckmann dankt allen Zuhörern, der Stadtvertretung und den bürgerlichen Mitgliedern sowie dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung für ihr Interesse und der Mitarbeit im Jahr 2020. Weiterhin dankt er den Organisatoren für die gute Vorbereitung der Sitzungen und gibt bekannt, dass die im Anschluss geplante Zusammenkunft coronabedingt entfällt. Verbunden mit den besten Wünschen zu den bevorstehenden Festtagen und dem Jahreswechsel schließt der Bürgervorsteher die Sitzung der Stadtvertretung um 19.56 Uhr.

gez. Gerd Dieckmann

gez. Michael Stubbmann

**Vorsitzender
Gerd Dieckmann**

**Protokollführer
Michael Stubbmann**